



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 03.05.2018

Unbezahlte Kitagebühren in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In wie vielen Fällen bezahlten Eltern in Bayern seit 2012 nicht die fälligen Kitagebühren (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Jahren, Alleinerziehenden oder gemeinsam Erziehenden, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
b) In wie vielen Fällen bezahlten Eltern in Bayern seit 2012 nicht die fälligen Kitagebühren, da sie diese nicht bezahlen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Gründen, weshalb die Gebühren nicht bezahlt werden konnten, Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Jahren, Alleinerziehenden oder gemeinsam Erziehenden, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
c) In welcher Höhe fallen seit 2012 in Kitas in Bayern die Elternbeiträge aus (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Jahren, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
2. In wie vielen Fällen in Bayern wurden seit 2012 Kinder aus Kitas wegen dem Zahlungsrückstand der Eltern ausgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Gesamtbayern, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
3. a) In welchen Kitas in Schwaben fallen seit 2012 jeweils wie viele Elternbeiträge aus (bitte aufgeschlüsselt nach den schwäbischen Kitas, schwäbischen Landkreisen, kreisfreien Städten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
b) In welcher Höhe fallen seit 2012 in den jeweiligen Kitas in Schwaben die Elternbeiträge aus (bitte aufgeschlüsselt nach den schwäbischen Kitas, Landkreisen, kreisfreien Städten und Jahren angeben)?
c) Welche Städte und Kommunen in Schwaben sind seit 2012 in welcher Höhe von unbezahlten Elternbeiträgen betroffen (bitte aufgeschlüsselt nach schwäbischen Landkreisen, Kommunen und Jahren angeben)?
4. Aus welchen Gründen wurden die Kitagebühren in Schwaben von den Eltern nicht bezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach Gründen, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 04.06.2018

Zu 1 a):

Die Staatsregierung verfügt über keinerlei diesbezügliche Daten. Kitagebühren haben die Eltern des betreuten Kindes stets gegenüber dem jeweiligen Träger der Einrichtung zu zahlen. Daten über die Entrichtung der Kitagebühren werden staatlicherseits nicht erhoben. Weder Bundes- noch Landesrecht sehen entsprechende periodische Erhebungen vor. Eine Rückfrage bei der Regierung von Schwaben, ob vor Ort auf freiwilliger Basis entsprechende Daten erhoben wurden, wurde abschlägig beantwortet.

Zu 1 b bis 4.:

Auch zu diesen Fragen liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Die zur Beantwortung der Fragen 3a–4 relevanten Daten dürfen im Übrigen nicht erhoben werden, da dies einen Verstoß gegen Art. 28a Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) darstellen würde. Der Ausfall von Elternbeiträgen und die generell damit verbundene Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern weisen Personenbezug auf und sind weder durch eine Einwilligung der Eltern zur Verwendung solcher Daten gedeckt noch würde damit die Erfüllung einer Aufgabe im Sinne des BayKiBiG bezweckt werden.